

Ein Datensatz, eine Kennung, ein System.

Wir Freie Demokraten fordern die Einführung eines zentralen digitalen Identifikationsdienstes. Dieser soll eine zentrale Speicherung der Daten einer Person ermöglichen und über eine auf den jeweiligen Akteur (z.B. kommunale Verwaltung, Rettungsdienste etc.) zugeschnittene Maske bzw. Schnittstelle den Zugriff auf die vorgehaltenen Daten ermöglichen, zu denen er zugriffsberechtigt ist. Die Freien Demokraten setzen sich auf Bundes- und Landesebene für dieses Ziel ein.

Dabei sollen folgende Grundsätze befolgt werden:

- Künftig sollen sich die Bürger nur noch mit einer Kennung (und entsprechender Sicherheit) identifizieren können, um ihre Datensätze zu übermitteln und zu überprüfen.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollten jederzeit auf alle ihre Daten zugreifen können, sowohl in rein digitaler Form als auch über die örtlichen Verwaltungsstellen.
- Die Verwaltung der Datenspeicherung und die Gewährleistung ihrer Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe der Bundesverwaltung.
- Alle berechtigten Behörden, die Länder und Kommunen, können im Rahmen ihrer Berechtigung über Schnittstellen auf diese Datensätze zugreifen.
- Der Grundsatz, dass auf Daten nur dann zugegriffen werden darf, wenn es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, wird von der föderalen Regierung und ihren Datenschutzbeauftragten verwaltet und überwacht.
- Das Grundgerüst der Ablagestruktur von digitalen Akten, einschließlich gesetzlich festgelegter Löschungen, wird bundeseinheitlich nach den Bedürfnissen der Bundesverwaltung vom Bund vorgegeben.